



RECHENSCHAFTSBERICHT DER LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW E. V. 2002

Zur Information der Mitglieder der Landesseniorenvertretung (LSV) NRW und interessierter Akteure der Seniorenpolitik legt der Vorstand den Rechenschaftsbericht 2002 vor. Darin werden zusammenfassend Arbeitsschwerpunkte vorgestellt, Entwicklungen aufgezeigt sowie gegenwärtige und künftige Handlungsfelder dargestellt.

1. Vorstand	2
1.1 Gremienarbeit	3
1.2 Stellungnahmen	9
1.3 Kooperationen	13
2. Mitglieder (mit Neuaufnahmen)	16
2.1 Anträge Mitgliederversammlung 2002	17
3. Weiterbildungsangebote	25
4. Öffentlichkeitsarbeit	27
5. Ausblick 2003	29

1. Vorstand

*Die Landesseniorenvertretung wirkt mit ihrer Arbeit parteipolitisch, verbandlich und konfessionell **unabhängig** als politische Interessenvertretung älterer Menschen konstruktiv an der Seniorenpolitik des Landes mit.*

Mit dem Rechenschaftsbericht 2002 schließt der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW (LSV NRW) ein erfolgreiches Arbeitsjahr ab. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beraterin und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle konnte der ehrenamtliche Vorstand seine Arbeit nochmals gegenüber dem Vorjahr verstärken und effizienter gestalten.

Zu den herausragenden Arbeitsergebnissen zählten 2002:

- Mit der „*Aktion Rote*“ gegen Einsparungen in der Seniorenpolitik konnte die LSV mit dazu beitragen, dass die geplanten Kürzungen nicht in voller Höhe realisiert wurden (s. S. 10).
- Die LSV NRW hat einen Platz in der *Landesmedienkommission* (ehemals Landesrundfunkrat). Die Zusage zur Unterstützung für die Besetzung des Platzes des „älteren Menschen“ im *WDR-Rundfunkrat* (nach der Novellierung des WRD-Gesetzes) besteht weiterhin (s. S. 12 und S. 29).
- Mit der *Handreichung: „Kommunale Seniorenvertretungen – Gründung leicht gemacht“* wurden alle Kommunen in NRW, die noch keine SV haben, zur freiwilligen Gründung von SV aufgefordert (s. S. 28).
- Insgesamt fünf *Stellungnahmen und Anhörungsteilnahmen* zu Gesetzesvorhaben und -entwürfen verdeutlichen die zunehmende Anerkennung der LSV NRW als unabhängige Interessenvertretung älterer Menschen in NRW (s. S. 9).
- Der *Blickpunkt „Probleme in Gesundheit und Pflege gehen alle an“* fand auf Landes- und auch auf der Bundesebene große Resonanz (s. S. 11).
- Gemeinsam mit den Sozialverbänden SoVD und VdK NRW sowie dem Landesbehindertenrat wandte sich die LSV NRW in einem *offenen Brief* an die Abgeordneten des Landtags NRW. In dem Brief wenden sich die Verbände gemeinsam *gegen zu befürchtende Verschlechterungen* für pflegebedürftige Menschen im Zuge der Novellierung des Landespflegegesetzes. (s. S. 13)

Zu den skizzierten Arbeitsergebnissen können Sie auf den nächsten Seiten Genaueres und noch vieles mehr über die LSV NRW erfahren!

1.1 Gremienarbeit

Auch im Jahr 2002 war der Vorstand der LSV NRW in den maßgeblichen altenpolitischen Gremien des Landes aktiv.

Beteiligungen der LSV NRW an Gremien, Instituten und Gesellschaften auf der Landesebene

Gremium	Zuständigkeit im Vorstand der LSV NRW
Landespflegeausschuss Nordrhein-Westfalen	Irmgard Scheinemann Dr. Uta Renn
Kleine Landeskonferenz zur Qualitätssicherung in der Pflege	Irmgard Scheinemann Dr. Uta Renn
Initiative Seniorenwirtschaft (mit drei Unterarbeitsgruppen): AG 1: Telekommunikation und neue Medien für Ältere AG 2: Wohnen, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft AG 3: Freizeit, Wellness, Tourismus und Sport	Günter Illhardt Horst-Erhardt Knoll Irmgard Scheinemann Hiltrud Wessling Ruth Hunecke Hiltrud Wessling
Landesseniorenkonferenz (LSK) Nordrhein-Westfalen	Dr. Uta Renn Hiltrud Wessling Irmgard Scheinemann
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund	Horst-Erhardt Knoll Hiltrud Wessling
Projektbeirat Senioren Online beim KDA Köln	Günter Illhardt
Beirat der Gesellschaft für Gerontotechnik, Iserlohn	Hiltrud Wessling Horst-Erhardt Knoll
Kuratorium des Fördervereins der Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld	Ruth Hunecke

Landespflegeausschuss Nordrhein-Westfalen und Kleine Landeskonferenz zur Qualitätssicherung in der Pflege

Der Landespflegeausschuss war 2002 thematisch vor allem mit der Diskussion der „Eckpunkte“ zur Novellierung des Landespflegegesetzes befasst. Hierzu hatte die LSV NRW ebenso wie die Sozialverbände -die Verbände der freien Wohlfahrtspflege- eine Stellungnahme abgegeben. Die vorgelegten Aussagen und Papiere erwiesen sich teilweise als außerordentlich kontrovers. Besonders kritisch wird ein Verzicht auf das Instrument der Pflegebedarfsplanung gesehen. Es wird befürchtet, dass eine reine Pflegemarktbeobachtung als Instrument der Bedarfssteuerung ungeeignet und nicht wirksam ist. Die durch den Wegfall der Objektförderung steigenden Zinsaufwendungen erhöhen die Investitionskosten. Dies belastet die Selbstzahler und die Sozialhilfe- und Pflegegeldaufwendungen der Kommunen. Eine Berücksichtigung des Vermögens der Pflegebedürftigen bei der Berechnung des Pflegegeldes bis auf einen Selbstbehalt von EUR 10.000 wird von der LSV strikt abgelehnt.

In der Kleinen Landeskonferenz zur Qualitätssicherung befassten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem mit der Personalsituation in der Altenpflege, den Problemen der Leistungsanbieter bei der Umsetzung der Wohnberatung sowie mit der Einrichtung eines Projekts „Referenzmodelle zur Qualitätssicherung in Einrichtungen der stationären Pflege“. Hierzu soll auf den Untersuchungsergebnissen der Studie „Pflegebedarf und Leistungsstruktur in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ aufgebaut werden. Die LSV NRW wird in einem sogenannten Begleitausschuss vertreten sein.

Obwohl die Situation in der Pflege inzwischen alarmierend negative Formen annimmt (vgl. Literaturangaben in der Fußnote 1, S. 7), werden besonders gravierende Probleme immer wieder - infolge von widerstreitenden Interessen in dem konsensorientierten Landespflegeausschuss - verschoben bzw. auf nachfolgende Sitzungen vertagt.

Durch die Einbringung des Referentenentwurfs zur Novellierung des Landespflegegesetzes in den parlamentarischen Prozess wird dieses Thema in den kommenden Monaten Priorität besitzen. Die LSV NRW wird sich mit ihren unabhängigen Positionen, die sich ausschließlich an den Bedarfen pflegebedürftiger und davon bedrohten Menschen orientieren, einbringen.

Initiative Seniorenwirtschaft

In allen Arbeitsgruppen der Initiative Seniorenwirtschaft wirkte die LSV NRW konstruktiv beratend mit. Anregungen und Hinweise fanden auf diesem Weg Eingang in Umsetzung von Projekten der Initiative Seniorenwirtschaft.

- **In der AG 1** „*Telekommunikation und neue Medien für Ältere*“ stand für die LSV NRW das Projekt „Senioren OnLine – Das KompetenzNetzwerk“ (SOL) mit seinen drei Angeboten: Weiterbilden – Unterstützen – Informieren im Vordergrund des Interesses. Die Zielsetzung des Projektes, das Internet für Senioren/innen zugänglich zu machen und diesen den Einstieg zu erleichtern, wurde von der LSV unterstützt. Zudem konnte die LSV durch die Betreuung ihrer Homepage durch SOL an dem Projekt partizipieren. Das SOL-Projekt wird ab 2003 für drei Jahre weiterentwickelt fortgeführt. Auch die LSV hatte sich dafür eingesetzt.
- **In der AG 2** „*Wohnen, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft*“ fanden die Positionen der LSVNRW Eingang in das „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senior/innen in NRW“. Da der Begriff des Betreuten Wohnens weder verbindlich definiert noch rechtlich geschützt ist, wurde 2001 eine Arbeitsgruppe aus 40 Vertretern/innen relevanter Verbände, Einrichtungen, Organisationen und Forschungsinstituten gegründet, um sich auf Qualitätskriterien zu verständigen. Diese Qualitätskriterien münden in einem von allen Beteiligten anerkannten „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senior/innen in NRW“. Eine erste Fassung des Qualitätssiegels (für den Neubau von Angeboten des sogenannten „Betreuten Wohnens“) liegt vor und soll im Frühjahr 2003 verabschiedet werden. Im Laufe des Jahres 2003 sollen dann Qualitätskriterien für bestehende Einrichtungen entwickelt werden.
- **In der AG 3** „*Freizeit, Wellness, Tourismus und Sport*“ beteiligte sich die LSV maßgeblich in der Steuerungsgruppe zum Projekt: „Wellness- und Gesundheitstourismus 50plus im Teutoburger Wald“. Das Ziel des Projektes besteht darin, Potenziale im Bereich des Seniorentourismus für die Gesundheitsregion Ostwestfalen-Lippe zu erschließen. Die LSV konnte durch ihre Beratung dazu beitragen, dass die Attraktivität der Angebote und Dienstleistungen für die Zielgruppe der Senioren erhöht wurde, z.B. durch die Ausrichtung bestehender Angebote und infrastruktureller Leistungen an den Bedürfnissen von Senioren/innen, die Entwicklung neuer Wellness- und Gesundheitsangebote und deren Kombination mit Kultur- und Freizeitangeboten.

Am 30. März 2003 wird die Wellnessradroute in einem Kurort mit dem Radsportidol *Rudi Altig* eröffnet.

Landesseniorenkonferenz (LSK) Nordrhein-Westfalen

Nach Vorstellung der aktuellen Seniorenpolitik des Landes und einer Aussprache dazu, stellte die zweite Sitzung der Landesseniorenkonferenz (LSK) am 08. April 2002 „Ältere Menschen und neue Medien“ in den Mittelpunkt des Interesses. Neben dem großen Lob, das dem Projekt SOL von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der LSK ausgesprochen wurde, stand das Positionspapier der vorbereitenden Arbeitsgruppe der LSK zur Diskussion (kann bei der Geschäftsstelle der LSV NRW angefordert werden). Die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien durch ältere Menschen wurde insgesamt positiv bewertet, da Vorteile der Nutzung deutlich Nachteile oder auch mögliche Gefahren überwiegen. Allerdings gilt es, weiterhin Zugangsbedingungen für die Nutzung der Kommunikationsmedien zu verbessern. Zudem wies die Vorsitzende der LSV NRW Hiltrud Wessling in der LSK darauf hin, dass das Thema „Ältere Menschen und neue Medien“ als *ein Thema* neben anderen zu betrachten ist.

An der LSK nahmen drei Vorstandsmitglieder (Irmgard Scheinemann, Düsseldorf, Dr. Uta Renn, Köln und Hiltrud Wessling, Münster) der LSV NRW und sieben Mitglieder (Dortmund, Bielefeld, Meschede, Rheine, Siegen, Übach-Palenberg und Sendenhorst) teil.

Die dritte LSK am 13. März 2003 wird das Thema „Seniorenwirtschaft“ zum Schwerpunkt haben. An der vorbereitenden Arbeitsgruppe zur LSK nimmt die wissenschaftliche Beraterin der LSV NRW teil.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) e.V., Dortmund

Das Modellprojekt „wissenschaftliche Beratung der LSV NRW“ wird in einer zweiten Phase weitergeführt. Der LSV NRW steht damit für weitere drei Jahre eine wissenschaftliche Beratung zur Verfügung, die am Institut für Gerontologie angesiedelt ist. Durch diesen wichtigen Teil der ermöglichenden Unterstützung des Landes ist die LSV NRW diesem zu Dank verpflichtet.

Ferner konnten vom Institut für Gerontologie auch im Jahr 2002 Fachreferentinnen und -referenten für die Arbeit der LSV NRW gewonnen werden.

Projektbeirat Senioren-OnLine beim KDA Köln

In den Projektbeirat konnten Anregungen weitergegeben werden. Zudem wurde die Homepage der LSV NRW weiterhin durch die SOL- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut. Für die Weiterführung des SOL-Projektes setzte sich die LSV NRW ein.

Beirat der Gesellschaft für Gerontotechnik (GGT), Iserlohn

Im Beirat der GGT wird die LSV NRW über die Arbeit und Produkte der GGT informiert. Zudem ist die LSV NRW als wichtiger Gesprächspartner, der wertvolle Anregungen an die GGT weitergibt, gefragt.

Unter dem Motto: „Wer für die Jugend konstruiert, schließt das Alter aus. Wer für das Alter konstruiert, schließt die Jugend ein“ arbeitet die Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn. Die Arbeitsbereiche der GGT umfassen drei Schwerpunkte:

1. Erprobung, Begutachtung und Optimierung seniorenrelevanter Produkte sowie die Entwicklung von Neuheiten.
2. Bekanntmachung von empfehlenswerten Produkten.
3. Vermittlung von Kompetenz und Qualifikation für den Seniorenmarkt.

Die Ausstellung der GGT, TÜV-geprüfte bauliche Maßnahmen, sowie Hilfen zur Körperpflege in Bad und WC sind in einem Ratgeber der GGT aufgeführt. Sie sollten aber vor allem bei einem Besuch, den die LSV NRW sehr empfiehlt, besichtigt werden. 2003 plant die LSV NRW in der GGT eine Fachtagung zum Thema *Wohnen im Alter*.

Kuratorium des Fördervereins der Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld

Die Forderung der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld vom November 2001 zur Einrichtung einer „Enquête der Heime“ im deutschen Bundestag wurde 2002 an den Bundestag gestellt. Die künftig steigenden Bedarfe und Anforderungen bei der Versorgung pflegebedürftiger und behinderter Menschen stellen die bisherige Versorgung (stationär und ambulant), insbesondere vor dem Hintergrund immer offener werdender Missstände¹, in Frage. Eine Enquête des Deut-

1 Neben regelmäßigen - nicht immer seriösen - Berichten in den Medien bieten beispielsweise folgende Studien und Expertisen einen fundierten Überblick der Mängel stationärer sowie ambulanter und teilstationärer Pflege: Reichert Monika, Maly-Lukas, Nicole (2002), Expertise „Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und Ressourcen von Pflegenden Angehörigen in NRW“, Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“. Roth, G. (2001). Qualitätsmängel und Regelungsdefizite der Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege. Nationale und internationale Forschungsergebnisse. Band 226 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

schen Bundestages würde das Thema unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen sowie Expertinnen und Experten stärker und sachorientierter in die Öffentlichkeit transportieren und damit notwendige Veränderungen forcieren.

Die bereits 2001 verfasste Resolution „Enquête der Heime“ wurde vom Landtag NRW angenommen. Eine Entscheidung auf Bundesebene steht noch aus.

In diesem Zusammenhang ist auf die im Frühjahr 2002 eingerichtete „Enquêtékommision Pflege“ im nordrhein-westfälischen Landtag hinzuweisen, die das Ziel hat die „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ zu untersuchen (Näheres dazu unter 1.3).

Neben den genannten Gremien auf der Landesebene arbeiten Vorstandsmitglieder der LSV NRW auf der Bundesebene in folgenden Gremien mit:

Gremien auf der Bundesebene, mit Beteiligung der LSV NRW

Bundesseniorenvertretung (BSV) Mitgliederversammlung	Hiltrud Wessling
Hauptausschuss	Herr Klemens, Ruth Hunecke
Arbeitskreis der BSV Europa	Ruth Hunecke
Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) Fachkommission Pflege	Dr. Uta Renn
Bundesinteressenvertretung der Altenheimbewohner e. V. (BIVA)	Dr. Uta Renn
‘Qualitätsbewertung von altengerechten Wohnprojekten’, empirica.	Hiltrud Wessling

DIN-Ausschuss Betreutes Wohnen auf Bundesebene

Die LSV NRW hat sich im Jahr 2002 bemüht Mitglied in diesem maßgeblichen Ausschuss zur Definition des sogenannten „Betreuten Wohnens“ zu werden. Die LSV NRW vertrat dabei gleichzeitig die BSV.

Obgleich sich kein/e Vertreter/in aus dem Kreis betroffener Menschen in dem DIN-Ausschuss befindet, nahm der Ausschuss die LSV NRW nicht auf. Denn die erforderliche,

Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer. Wingenfeld, K. & Schnabel, E. (2002). Pflegebedarf und Leistungsstruktur in vollstationären Einrichtungen. Untersuchung im Auftrag des Landespflegeausschuss NRW, Düsseldorf.

erhebliche Beitragssumme konnte (und kann) weder von der LSV NRW noch von der BSV als ehrenamtliche Interessenvertretungen aufgebracht werden. Daher bat die LSV NRW - im Interesse der Sache - um eine beitragsfreie Aufnahme. Das Angebot zur Mitarbeit der LSV NRW wurde vom DIN-Ausschuss abgelehnt. Auch die Unterstützung anderer Ausschussmitglieder für eine Teilnahme der ehrenamtlichen Interessenvertretung älterer Menschen, führte nicht dazu, dass eine beitragsfreie Teilnahme für die LSV NRW an dem DIN-Ausschuss möglich wurde. Nun wird der DIN-Ausschuss „Betreutes Wohnen“ für betroffene Menschen und *nicht mit Ihnen* definieren. Aus Sicht der LSV NRW kein guter Start für ein wichtiges Vorhaben insbesondere vor dem Hintergrund des auch dem DIN-Normausschuss bekannten demografischen Wandels.

1.2 Stellungnahmen

Mit der Abgabe von Stellungnahmen und der Teilnahme an Anhörungen wirkt die LSV NRW aktiv an der Gestaltung der Landesgesetzgebung mit. Die Anfragen zu Stellungnahmen haben sich im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, belegt sie doch den Stellenwert der LSV NRW als unabhängige Interessenvertretung älterer Menschen im Land. Nachfolgend werden die Stellungnahmen der LSV NRW im Jahr 2002 zu Gesetzesvorhaben und –entwürfen sowie zu wichtigen Themen/-bereichen aufgeführt.

Stellungnahmen² der LSV NRW zu Gesetzesvorhaben und –entwürfen 2002

- Stellungnahme der Landesseniorenvertretung e.V. (LSV NRW) zum Gesetzentwurf „Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ der Fraktionen von SDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN März 2002 (Erstellung März 2002).
In dieser Sache sind keine weiteren Handlungsschritte der LSV NRW erforderlich.
- Stellungnahme der Landesseniorenvertretung e.V. (LSV NRW) zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) Mai 2002 (Erstellung April/Mai 2002).

² Zu den Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen wurde jeweils ein Statement in der mündlichen Anhörung angegeben.

In diesem Zusammenhang waren/sind zwei Handlungsschritte erforderlich: 1. Der Platz in der LMK wurde besetzt und 2. der Platz des „älteren Menschen“ im WDR-Rundfunkrat ist zu beanspruchen.

- Stellungnahme der Landesseniorenvertretung e. V. (LSV NRW) zum Thema „Über-, Unter- und Fehlversorgung bzgl. Medikamenteneinnahme bei Frauen in Altenheimen“ anlässlich der Experten-Anhörung der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“, am 5. September 2002 (Erstellung August 2002).

Das Thema wird im Jahresseminar in Soest 2003 aufgegriffen.

- Stellungnahme der Landesseniorenvertretung e. V. (LSV NRW) zur Expertise „Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und Ressourcen von Pflegenden Angehörigen in NRW“ anlässlich der Experten-Anhörung der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“, am 11. September 2002 (Erstellung August/September 2002).

Die LSV NRW plant eine Tagung zum Thema "Pflegende Angehörige".

- Stellungnahme Landesseniorenvertretung e. V. (LSV NRW) zu den Eckpunkten der Novellierung des Landespflegegesetzes (PfG NW). Mündliche Erörterung am 25. September 2002 (Erstellung September 2002).

Der Novellierungsprozess wird von der LSV NRW weiterhin kritisch begleitet. Zudem wird dieses Thema auch im Jahresseminar Soest aufgegriffen.

Zu weiteren wichtigen Themen/-bereichen wurden Stellungnahmen/Statements abgegeben:

- Die LSV NRW hat im Interesse der älteren Menschen im Land gegen die geplanten Kürzungen im Landeshaushalt mit der **Aktion „Rote Karte“** protestiert. Hintergrund für diese Aktion waren die geplanten Kürzungen im aktuellen und die bereits seit Jahren realisierten Kürzungen im Landeshaushalt im Bereich der Seniorenpolitik. Nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2003 ist festzustellen, dass die geplanten Einsparungen im Bereich der Seniorenpolitik teilweise zurückgenommen wurden. Dazu hat auch die *Aktion „Rote Karte“* beigetragen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass allein die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Landtag die LSV NRW zu einem Gespräch über die Einsparungsvorschläge im Vorfeld der Haushaltsdebatten einlud.

- Die LSV NRW reagierte nach Bekannt werden der Pläne zur Erhebung bzw. Erhöhung von **Studiengebühren** im Sommer 2002 umgehend mit einer Pressemitteilung, in der sie sich gegen Studiengebühren für Menschen über 60 Jahre aussprach. Parallel dazu erhielt auch die seinerzeit zuständige Ministerin Gabriele Behler eine differenzierte Stellungnahme der LSV NRW gegen diese Pläne der Landesregierung.

Studiengebühren für Menschen ab 60 Jahren werden nunmehr erhoben, wenn diese einen berufsqualifizierenden Abschluss anstreben. Darüber hinaus werden Gebühren – wie gehabt - für Gasthörerinnen und Gasthörer -gestaffelt nach Anzahl der Semesterwochenstunden- erhoben.

Die erste Ausgabe der NUN REDEN WIR 2003 (erscheint ab 15. März 2003) wird das Thema „Bildung im Alter“ zum Schwerpunkt haben. In dieser Ausgabe wird auch über den aktuellen Stand der Studiengebühren berichtet.

- Im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2002 erarbeitete die LSV NRW **Wahlprüfsteine**. Dieser Katalog mit Forderungen und Fragen an die Politik wurde an alle SV und die LAGSO-Mitglieder versandt. Die *Wahlprüfsteine* waren als Diskussionsgrundlage konzipiert, um mit Kandidaten der Parteien vor Ort ins Gespräch zu kommen. Die Erfahrungen einiger LSV-Mitglieder mit den *Wahlprüfsteinen* machten deutlich, dass das Thema „Alter“ für viele Politikerinnen und Politiker noch immer keine angemessen hohe Bedeutung hat. Diese Erfahrung wurde auch durch den geringen bzw. nicht vorhandenen Stellenwert des Themas „Alter“ in den Parteiprogrammen deutlich. Dessen ungeachtet hatten die *Wahlprüfsteine* der LSV NRW einen öffentlichkeitswirksamen Effekt, auf dem sich weiter aufbauen lässt.

In der LAGSO, die die Wahlprüfsteine begrüßte, wurde vereinbart, dass vor der nächsten Wahl gemeinsame Positionen diskutiert und ggf. abgestimmt werden.

- Als unabhängige politische Interessenvertretungen älterer Menschen hatte die LSV NRW und die Bundesseniorenvertretung (BSV) gemeinsam mit einem „**Blickpunkt**“ auf wichtige Zusammenhänge, auf Betroffene und daraus resultierender Handlungsfelder im Bereich Gesundheit und Pflege aufmerksam gemacht. Ziel war es dabei, Handlungen und Unterstützungen zu initiieren. Der erste „Blickpunkt“ wurde an alle

Bundestagsfraktionen und Landtagsfraktionen versandt. Bei dieser Aktion standen neben der Übermittlung wichtiger Inhalte vor allem der appellative als auch der öffentlichkeitswirksame Effekt im Vordergrund.

Für das Jahr 2003 sind von der LSV NRW - aufgrund der guten Resonanz - weitere informative Blickpunkte geplant. Auch die LAGSO hat dazu wieder ihre Unterstützung zugesagt.

- Die LSV NRW erzielte 2002 folgende einvernehmliche Lösung bzgl. der Besetzung der **Landesmedienkommission** mit dem VdK (Sozialverband VdK, Landesverband NRW) und dem SoVD (Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW). Der VdK NRW, der SoVD NRW und die LSV NRW einigten sich darauf, den Platz 14 in der Landesmedienkommission (LMK) folgendermaßen zu besetzen: Die erste Legislaturperiode von sechs Jahre wird aufgeteilt in jeweils drei Jahre. Die ersten drei Jahre in der LMK werden durch den VdK/Herrn Holzgreve wahrgenommen. Die LSV NRW benennt anschließend für die weiteren drei Jahren der ersten Legislaturperiode eine Person für die LMK. Die erste Periode beginnt mit der ersten Sitzung der neuen LMK am 18. November 2002. Sie endet am 31. Oktober 2005. Die folgenden sechs Jahre (2. Legislaturperiode) werden dann zwischen dem SoVD NRW (in den ersten drei Jahre) und der LSV NRW aufgeteilt. Um den Informationsfluss zu gewährleisten und um 2005 einen sachgerechten Übergang zu erleichtern, sagt der VdK/Herr Holzgreve zu, die LSV NRW und den SoVD regelmäßig einmal im Jahr über die Arbeit der LMK zu informieren.
- Auch für den *Erhalt der **Wohnberatungsstellen*** – unabhängig von deren Förderquellen -, als aktuell und künftig notwendiges Beratungsangebot, setzte sich die LSV NRW im Jahr 2002 erneut ein. Dazu informierte sich die LSV NRW bei *allen* Beteiligten.

1.3 Kooperationen

2002 konnte die LSV NRW durch ihre Arbeit in Gremien, durch Stellungnahmen, durch Gespräche und gemeinsame Aktionen vorhandene vielfältige Kooperationen auf der Landesebene mit allen maßgeblichen altenpolitischen Akteuren stärken. Nachfolgend werden exemplarische Kooperationen bzw. damit verbundene Aktionen aufgeführt.

Landesregierung

Die gute Kooperation mit dem für die LSV NRW zuständigen *Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie* wurde auch 2002 weiter fortgeführt. Die Förderung der Landesregierung schafft für die LSV NRW grundlegende Möglichkeiten als Interessenvertretung älterer Menschen **unabhängig** zu wirken.

Im Vorfeld des Regierungsantrittes von Peer Steinbrück, als neuer Ministerpräsident des Landes, setzte sich die LSV NRW dafür ein, dass die *ministerielle* Teilung der Bereiche 'Gesundheit' und 'Pflege' aufzuheben und in einem Ministerium zusammenzuführen sei. Beide Bereiche – so die Argumentation der LSV - seien zwar eigenständig, hätten aber dennoch zahlreiche Berührungspunkte. Im Zuge der ministeriellen Neuordnungen wurde die Zusammenführung der Bereiche vollzogen.

Landesarbeitsgemeinschaft der politischen Seniorenorganisationen (LAGSO)

Die im Oktober 2001 unter Federführung der Landesseniorenvertretung NRW e.V. gegründete Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in NRW (LAGSO) nahm ihre Arbeit 2002 auf. Dazu konnte auch die Senioren-Union endgültig für die Arbeit in der LAGSO gewonnen werden.

Einvernehmlich wurde mit den Mitgliedern der LAGSO beispielsweise die Aktion „Rote Karte“ abgestimmt. Damit konnte dem Ziel der LAGSO, eine Verbesserung der Durchsetzung von Senioreninteressen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit im Land, Rechnung getragen werden.

SoVD und VdK

2002 konnten zwischen dem SoVD, dem VdK und der LSV NRW die Kooperationsbeziehungen ausgebaut werden. Ein Ergebnis dieses Ausbaus stellt die unter Gliederungspunkt 1.1 aufgeführte Einigung der Verbände bzgl. der Besetzung des Platzes in der *Landesmedienkommission* (LMK) dar. Ein weiteres Ergebnis besteht in einem gemeinsam abgestimmten, offenen Brief der Verbände (auch mit dem Landesbehindertenrat) bzgl. der mit der Novellierung des Landespflegegesetzes (PfG NW) geplanten Veränderungen. In dem Brief wandten sich die Verbände gemeinsam *gegen zu befürchtende Verschlechterungen* für pflegebedürftige Menschen im Zuge der Novellierung des Landespflegegesetzes (PfG NW). Der Brief kann bei Bedarf in der Geschäftsstelle der LSV NRW angefordert werden.

Die Novellierung des PfG NW wird – wie an anderer Stelle bereits angemerkt – 2003 ein wichtiges Thema für die LSV NRW sein.

Enquêtekommision Pflege

Am 16. April 2002 konstituierte sich die Enquêtekommision "Situation und Zukunft der Pflege in NRW". Vorsitzende der Enquête ist die Bielefelder CDU-Landtagsabgeordnete Angelika Gemkow, die die seniorenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion ist. Ziel der Kommission ist es, die Situation der Pflege in NRW zu untersuchen. Dabei soll geprüft werden, welche Rahmenbedingungen das Land schaffen kann und welche Impulse es geben muss, um die Qualität der Pflege zu gewährleisten und auszubauen. Der Kommission gehören 15 Mitglieder an, neun parlamentarische und sechs nichtparlamentarische. Die Aufgabe der Enquête ist, dem Landtag bei der Vorbereitung von Entscheidungen zu helfen, die der Sicherstellung einer angemessenen und qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Pflege in NRW dienen. 2004 legt die Kommission dem Landtag einen Bericht vor. Die Enquête will dabei auch bewerten, inwieweit die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen, der Vorrang von Prävention und Rehabilitation, die Unterstützung der häuslichen Pflege und der Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn umgesetzt sind. Besonderes Augenmerk legt die Kommission auch auf die finanziellen Auswirkungen der künftigen Entwicklungen im Pflegebereich – von der personellen Ausstattung von Pflegeeinrichtungen bis zur Sicherstellung der Ausbildung von Fachkräften.

In einem Gespräch mit der Vorsitzenden der Kommission hat die LSV NRW ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt.

EFI

Das Bundesmodellprojekt „EFI“ (= Erfahrungswissen von Initiativen) wird in NRW in sechs Modellkommunen des Landes (Aachen, Düsseldorf, Köln, Arnsberg, Herford und Minden) durchgeführt. Die LSV NRW, vertreten durch Ruth Hunecke, begleitet die Umsetzung dieses Qualifizierungsprojektes auf der Landesebene.

Projekt: LIMITS

Die LSV NRW arbeitete auch 2002 an der Umsetzung des von ihr maßgeblich initiierten Modelprojektes LIMITS „selbstbestimmt leben - menschlich sterben - füreinander entscheiden“ im Projektbeirat mit. 2003 wird diese Arbeit durch die Beteiligung an der Projektsteuerungsgruppe (die planend im Vorfeld von Projektentscheidungen tätig ist) ausgeweitet.

Darüber hinaus arbeiteten Mitarbeiterinnen des Projektes -im Rahmen eines LSV-Seminars- als Referentinnen an der Arbeit der LSV NRW mit.

Anfrage eines Forschungsinstitut für Geragogik: FoGera

Im Dezember 2002 wurde die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Hiltrud Wessling gebeten, in das Kuratorium des Forschungsinstitut für Geragogik einzutreten. Das neu gegründete landes- und bundesweit tätige praxisorientierte wissenschaftliche Institut will sich künftig mit allen Fragen rund um das Thema „Bildung im Alter“ beschäftigen.

Das Thema Bildung im Alter hat bereits heute einen hohen Stellenwert in der seniorenpolitischen Wirklichkeit. Auch auf politischer Seite bei den Entscheidungsträgern gewinnt es an Bedeutung (siehe Projekt EFI).

WDR

An der WDR 4 Rundfunksendung ‚In unserem Alter‘ von Dr. Ulla Foemer beteiligte sich die LSV NRW im Jahr 2002 wieder mehrfach.

2. Mitglieder

Im Jahr 2002 konnte die LSV NRW vier neue Mitglieder begrüßen: Unna, Schieder-Schwalenberg, Oerlinghausen und Würselen. Im Januar 2003 lag bereits ein neuer Antrag auf Mitgliedschaft in der LSV NRW vor. 107 Seniorenvertretungen (SV) sind nunmehr Mitglied in der LSV NRW. Bezogen auf die einzelnen Regierungsbezirke NRW ergibt sich folgende Verteilung:

Anzahl von Seniorenvertretungen aufgeteilt nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Anzahl der SV	Anzahl der Kommunen im Regierungsbezirk	Anteil von Kommunen mit SV im Regierungsbezirk (in %)
Arnsberg	24	83	28,91%
Detmold	19	70	27,14%
Düsseldorf	24	66	36,36%
Köln	20	99	20,20%
Münster	20	78	25,64%

Die weiterhin positive Entwicklung verdeutlicht das steigende Interesse älterer Menschen an einer unabhängigen politischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene, insbesondere in den Kleinstädten und ländlich geprägten Gemeinden. Erfreulich an der gestiegenen Anzahl kommunaler SV und deren Mitgliedschaft in der LSV NRW ist die damit einher gehende Stärkung der Repräsentanz unabhängig organisierter politischer Interessen älterer Menschen im Land. Nach wie vor trifft zu, dass keine andere verbands- und parteipolitisch unabhängige Interessenvertretung älterer Menschen in NRW derzeit über einen vergleichbar hohen Organisationsgrad verfügt.

Im Vorstand besteht weiterhin eine Aufteilung von Zuständigkeiten nach Regierungsbezirken. D.h., SV in den jeweiligen Regierungsbezirken können sich mit Fragen, bei Unterstützungs- oder Informationsbedarf, direkt an ein Vorstandsmitglied wenden. Zur verbesserten Kommunikation gehören Gespräche vor Ort, so weit sie gewünscht und von beiden Seiten

(Zuständige/r des Vorstands und Mitglied) für sinnvoll gehalten werden. Die Vorsitzende der LSV NRW, Hiltrud Wessling, steht den SV aller Regierungsbezirke nach wie vor für repräsentative Aufgaben zur Verfügung.

Vorstandsmitglieder und Zuständigkeiten für SV

Regierungsbezirk	Zuständiges Vorstandsmitglied
Arnsberg	Horst-Erhard Knoll
Detmold	Ruth Hunecke
Düsseldorf	Irmgard Scheinemann
Köln	Dr. Uta Renn
Münster	Günter Illhardt

Mit dem ständigen Beratungsangebot des Vorstands der LSV NRW, gezielter Unterstützung von SV-Gründungen und durch Seminarangebote wurden Neugründungen von Seniorenvertretungen auch im Jahr 2002 begleitet. Zudem bot Frau Dr. Ilona Stehr wieder Hilfestellungen bei der Gründung kommunaler SV. Ihre Unterstützungsangebote finden Sie in den Jahresprogrammen der LSV NRW 2001, 2002 und **2003**.

2.1 Anträge der Mitgliederversammlung vom 18. März 2002

Im folgenden werden die Anträge der Mitgliederversammlung 2002 aufgeführt. Jeweils im Anschluss an die Anträge erfolgt eine kurze Stellungnahme zum Stand der Umsetzung:

Anträge der Mitglieder

- **Antrag Nr. 1 des Seniorenbeirates Bocholt**

Zuständig im Vorstand: Hiltrud Wessling

Der Antrag zielte auf Kenntnisse und Beteiligungen der LSV NRW an Projekten der Altersforschung in NRW ab.

Zur Umsetzung: Realistisch betrachtet werden muss, dass die Arbeitskapazitäten eines Vorstands hoch aber dennoch begrenzt sind. Gremienarbeit ist Beratungsarbeit und ersetzt auf Landesebene einzelne Projektmitarbeit.

Zu den Fragen des Antrags im Einzelnen:

1. Durch die Mitarbeit in zwei wichtigen Forschungseinrichtungen in NRW (FfG Dortmund und Pflegewissenschaften, Bielefeld), die vor allem Aufträge aus den Ministerien erhalten ist die LSV NRW insgesamt über Forschungsprojekte informiert.
2. In NRW kann auf zahlreiche Untersuchungen in der Gerontologie zurückgegriffen werden. Das gesamte Finanzvolumen ist der LSV NRW nicht bekannt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass es im Vergleich zu anderen Ländern hoch ist.
3. Bei der Vergabe der Mittel wird die LSV NRW nicht hinzugezogen. Wir sind aber beispielsweise im Projektbeirat von SOL und im Projektbeirat von LIMITS.

Hiltrud Wessling

- **Antrag Nr. 2 des Seniorenbeirates Dortmund**

Zuständig im Vorstand: Hiltrud Wessling

Bei diesem Antrag ging es um die Refinanzierung der Kosten für Pflegehilfsmittel von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.

Zur Umsetzung: Folgendes Urteil gilt zur Zeit als Richtschnur der Krankenkassen:

Urteil des BSG vom 10.02.2000, B3 KR 26/99 R. In dem zu Grunde liegenden Einzelfall wurde der Anspruch einer Heimbewohnerin auf einen eigenen durch die Krankenkasse finanzierten Rollstuhl bejaht. Es handelte sich hierbei um einen Rollstuhl, dessen Rückenlehne so zu kippen ist, dass die Bewohnerin in halbliegender Position gefahren und beaufsichtigt werden kann (Multifunktionsrollstuhl). Maßgebliche Begründungen waren:

- ein Rollstuhl ist kein allgemeiner Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens
- die Tatsache, dass ein Rollstuhl pflegeerleichternd sein kann, begründet noch nicht eine Vorhaltepflcht der stationären Einrichtungen
- Pflegekassen sind nicht zuständig, da diese nur für Pflegehilfsmittel im häuslichen Bereich zuständig sind
- aus der Pflicht der Heime, die Pflege, Versorgung und Betreuung der Bewohner/-innen sicherzustellen, wird abgeleitet, dass Heime für Hilfsmittel verantwortlich sind, die der "Sphäre" der vollstationären Pflege zuzurechnen sind
- individuell angepasste Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte...) und Hilfsmittel, die der Befriedigung eines allgemeinen Grundbedürfnisses (z.B. Kommunikation oder Mobilität) *außerhalb* des Pflegeheimes dienen, zählen hierzu nicht.

Da in dem Einzelfall die Bewohnerin den Rollstuhl u.a. auch für das regelmäßige Verlassen des Heimgeländes mit Hilfe ihrer Kinder benötigte wurde ihr ein Anspruch gegen die Krankenkasse zugesprochen.

In der Folge haben die Krankenkassen mit Hinweis auf die "Sphärentheorie" vielfach die Übernahme von Hilfsmitteln abgelehnt und eine Vorhaltepflcht der stationären Einrichtungen angenommen. Diese Heimsphärentheorie wurde durch zwei weitere Urteile des BSG korrigiert: *Urteile des BSG vom 06.06.2002, B 3 KR 67/01 R und B 3 KR 5/02 R und Urteile vom 24.09.2002, B3 KR 9/02 R und B 3 KR 15/02 R*. In den beiden erstgenannten Urteilen werden Hilfsmittel zur Sondenernährung - Ernährungspumpen und Überleitsysteme - in vollstationären Einrichtungen der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen zugeordnet. Ernährungspumpen und Überleitsysteme werden als "andere Hilfsmittel" i.S.d. § 33 SGB V angesehen, die erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern. Gleiches gilt in den Folgeurteilen auch für Antidekubitus-Wechseldruckmatratzen, soweit sie als Hilfsmittel einer ärztlichen Therapie dienen. Dabei war es unerheblich, ob der Dekubitus im Heim zuvor entstanden ist. In den Urteilen wird versucht, eine Abgrenzung der Pflicht der Krankenkassen zur Hilfsmittelgewährung zur Pflicht der Heimträger zur Vorhaltung von Inventar und Pflegehilfsmitteln vorzunehmen.

Typisches Inventar, z.B. Pflegebetten oder einfache Schieberollstühle, sind unzweifelhaft notwendige Hilfsmittel, die für die Pflege und Versorgung der Bewohner/-innen im Rahmen des üblichen Pflegebetriebes zwingend erforderlich sind. Als Begründung für die Kostenübernahmepflicht auf Seiten der Krankenkassen wird auch die Behandlungspflege herangezogen, die längstens bis zum 31.12.2004 der Pflegeversicherung systemfremd zugeordnet wurde, ansonsten aber stets Bestandteil der Krankenversicherung war. Ernährungspumpen werden der Behandlungspflege zugerechnet, da sie vorrangig der ärztlichen Behandlung und nicht der Pflegeerleichterung dienen. Auch die Sphärentheorie für die Rollstühle wurde in den Urteilen präzisiert. Entscheidend ist zukünftig nicht zwingend, ob der Bewohner das Grundstück des Heimes z.B. mit Angehörigen kontinuierlich verlässt. Bei Hilfsmitteln, die nicht der Behandlungspflege dienen, muss abgeschätzt werden, ob ganz überwiegend die Pflege im Vordergrund steht, eine Teilnahme am Leben in der Gesellschaft nicht mehr möglich ist und eine Rehabilitation nicht mehr stattfindet. In diesem Fall dürfte von einer Vorhaltepflcht der Heime auszugehen sein.

Fazit: Der Sozialhilfeträger dürfte im Rahmen der Krankenhilfe immer dann bei Hilfsmitteln leistungspflichtig sein, wenn es sich um ein Hilfsmittel im Rahmen der Behandlungspflege

handelt und die Sicherstellung einer ärztlichen Behandlung im Vordergrund steht. Der andere Anwendungsfall wird dann gegeben sein, wenn nicht nur die Pflege im Vordergrund steht, mit dem Hilfsmittel also auch ein Behinderungsausgleich erreicht werden soll.

Hiltrud Wessling

- **Antrag Nr. 3 des Seniorenbeirates Mülheim**

Zuständig im Vorstand: Günter Illhardt

Der Antrag aus Mülheim zielte auf die Verbesserung von Lesbarkeiten in den Aushängen und Fahrplänen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab.

Zur Umsetzung: In Nordrhein-Westfalen existiert keine zentrale Ansprechstelle für den ÖPNV bzw. die Gestaltung von Fahrplänen und –aushängen. Es gibt unterschiedliche regionale Zuständigkeiten. Daher wird vorgeschlagen, dieses Problem innerhalb der Regionalkonferenzen (Vorschlag des Vorstands der LSV NRW zur Mitgliederversammlung 2003) nochmals aufzugreifen.

Günter Illhardt

- **Antrag Nr. 4 der Seniorenvertretung im Oberbergischen Kreis (SVO)**

Zuständig im Vorstand: Hiltrud Wessling

Der Antrag des Oberbergischen Kreises zielte auf die GO-Einbindung der SV.

Zur Umsetzung: Der Vorstand hat in den *Wahlprüfsteinen 2002* die Forderung nach Einbindung in die GO eingebracht. Zudem bringt der Vorstand diese Forderungen immer wieder in die Gespräche mit den verantwortlichen Akteuren ein. Aufgrund des Antrags der Seniorenvertretung im Oberbergischen Kreis und der Aufforderung der Mitglieder in der Versammlung vom 18. März 2002 verstärkt tätig zu werden, wurde 2002 eine Arbeitsgruppe zur GO-Einbindung einberufen. Die Vorschläge der AG werden in der Mitgliederversammlung am 26. März 2003 vorgestellt.

Hiltrud Wessling

- **Antrag Nr. 5 des AG Senioren Waltrop**

Zuständig im Vorstand: Günter Illhardt

Der Antrag aus Waltrop zielte auf das ab 15.12.2002 neu eingeführte Preissystem der DB ab.

Zur Umsetzung: Die LSV NRW hat sich in einem umfangreich differenzierten Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der DB, Herrn Mehdorn gewandt. Ebenso geschah dies von

Seiten der BSV. Als Antwort erhielt die LSV NRW ein standardisiertes Schreiben – ebenso wie alle Anderen die protestiert hatten - in dem auf keines der Argumente der LSV NRW eingegangen wurde (vgl. Kommentar in der *NUN REDEN WIR* Nr. 41 September 2002).

Da nach Einführung des neuen Preissystems zahlreiche Beschwerden bei der DB eingehen hat sich die Bundesministerin für Verbraucherschutz dafür ausgesprochen DB-Kundinnen und –Kunden künftig Rechte gegenüber der DB einzuräumen.

Günter Illhardt

Anträge des Vorstands (einschließlich der Anträge aus dem Jahresseminar in Soest)

- **Antrag Nr. 1 des Vorstands: Verbesserung der Attraktivität des Altenpflege-Berufsbildes**

Verantwortlich im Vorstand: Hiltrud Wessling

Zur Umsetzung: Der Antrag zielte auf **kontinuierliche Bemühungen** zur Aufwertung des Berufsbildes der Altenpflege ab. Innerhalb der entsprechenden Gremien (z.B. Landespflegeausschuss) und in zahlreichen Gesprächen (mit Politikerinnen und Politikern sowie Journalistinnen und Journalisten) nahm die LSV NRW diesbezüglich Stellung. In einer Presseerklärung zum Tag der älteren Generation (1. Mittwoch im April) dankte die Vorsitzende Hiltrud Wessling den Altenpflegerinnen und Altenpflegern für ihre Arbeit und ihr oftmals großes Engagement innerhalb schwieriger Rahmenbedingungen. Für eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen (Personalmanagement, Ausbildung etc.) setzt sich der Vorstand immer wieder ein. In diesem Zusammenhang ist es begrüßenswert, dass das bundesweit einheitliche Altenpflegeausbildungsgesetz nun in den Ländern umgesetzt werden kann. *Diesen Prozess der Umsetzung im Land wird die LSV NRW begleiten.*

Hiltrud Wessling

- **Antrag Nr. 2 des Vorstandes: Einrichtung zusätzlicher Palliativbetten**

Verantwortlich im Vorstand: Dr. Uta Renn

Am 18. März 2002 wurden die anwesenden Mitglieder gebeten zu recherchieren, ob und inwieweit in ihren Städten, bzw. Kreisen Bedarfslücken hinsichtlich der flächendeckenden

Versorgung mit Palliativbetten bestünden. Die rückgemeldeten Ergebnisse sollten der Recherche für den Vorstand der LSV NRW die notwendige Basis bieten, um gegenüber dem zuständigen Ministerium tätig zu werden.

Zur Umsetzung: Der LSV NRW liegen Informationen vor, dass zu wenig Palliativbetten vorhanden sind. Um diesbezüglich auf der Landesebene tätig werden zu können, braucht der Vorstand Angaben aus den Kommunen. Lediglich fünf Seniorenvertretungen folgten dem Aufruf der LSV NRW vom 18. März 2002 und recherchierten in ihren Kommunen die Versorgung mit Palliativbetten.

Der Vorstand fordert die Mitglieder erneut zur Recherche auf.

Dr. Uta Renn

- **Antrag Nr. 3 des Vorstands: Versorgungssituation alter Menschen nach Einführung des Fallpauschalensystems im Krankenhaus**

Verantwortlich im Vorstand: Dr. Uta Renn

Der Vorstand erhielt den Auftrag die Landesregierung aufzufordern, dass bei der Einführung des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) in den Krankenhäusern ab 2003 dafür Sorge zu tragen sei, dass die Versorgungssituation alter Menschen infolge reduzierter stationärer Behandlungsdauer sichergestellt ist.

Zur Umsetzung: Die deutschen Krankenhäuser stehen, ähnlich wie die Altenpflege bei der Einführung der Pflegeversicherung, vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungsprozessen. Der Schlüsselbegriff bei den Bemühungen um mehr Wirtschaftlichkeit lautet „DRGs“ (Diagnosis Related Groups) – ein aus Australien stammendes auf Diagnosen basierendes Patientenklassifikationssystem, das alle stationär behandelten Patienten in 661 Gruppen einteilt. Diese für Deutschland neue Vergütungsregelung der Krankenhausaufenthalte soll spätestens 2004 die bisherige Mischung aus Pflegesätzen, Fallpauschalen und Sonderentgelten in der Krankenhausabrechnung gegenüber den Krankenkassen ablösen. Damit wird es pro Fall eine Pauschale als Einnahme für das Krankenhaus geben. Ziel des Gesetzgebers ist mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Krankenhäuser untereinander. Doppel- und Mehrfachuntersuchungen von Patienten aufgrund mangelnder Zusammenarbeit einzelner Klinikabteilungen sollen künftig vermieden werden.

Für die ambulanten und die stationäre Altenhilfe sind unmittelbare Folgen zu erwarten. Die Verweildauer der Patienten wird erheblich verkürzt. Dies trifft zuerst und besonders schwerwiegend die älteren Patienten. So werden das Thema „Überleitung“ und damit ein-

hergehend neue Standards für die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Pflegeheimen akute Bedeutung erlangen.

In Gesprächen auf der Landesebene wurde deutlich, dass die Probleme im Nachsorgebereich bislang wenig Beachtung finden. Daher wird dieser Themenbereich für die LSV NRW weiterhin wichtig bleiben. 2002 wurde im Rahmen eines Seminars über das neue Fallpauschalensystem informiert. Im Jahresseminar in Soest 2003 und im Oktober 2003 wird die LSV NRW erneut zum Thema informieren.

Auch in dieser Frage ist eine kontinuierliche Thematisierung der künftig wachsenden Probleme in der Nachsorge eine Aufgabe der LSV NRW.

Dr. Uta Renn

- **Antrag Nr. 4 des Vorstands: Weiterbildungsgesetz – Erhalt des bisherigen Angebotes**

Verantwortlich im Vorstand: Ruth Hunecke

Der Vorstand war aufgefordert, dagegen zu protestieren, dass ab 2005 Weiterbildungsangebote im Bereich Gesundheit, Ernährung und lebensgestaltende Bildung vom Land nicht mehr gefördert werden sollen. Von diesen Kürzungen wären in erheblichem Masse auch ältere Menschen in unserem Lande betroffen.

Zur Umsetzung: Die LSV NRW führte bzgl. der Auswirkungen des Weiterbildungsgesetzes (ab 2005), ein Gespräch mit dem Landesverband der Volkshochschulen NRW (138 Mitglieder). Nach Einschätzung des Landesverbandes bietet das Weiterbildungsgesetz NRW auch nach 2005 im Prinzip noch alle Möglichkeiten zum Bildungsangebot für VHS. Für freie Bildungsträger stellt sich die Situation hingegen weitaus schwieriger dar, da diese in der Regel keine Finanzierung durch Kommunen oder Verbände erhalten. Einschränkungen ergeben sich dadurch, dass nicht mehr alle Angebote – wie es bislang ist - durch die Landesförderung unterstützt werden. Allerdings spielt die Landesförderung bei den VHS-Angeboten nur eine untergeordnete Rolle. Viel entscheidender ist die Finanzierung durch die Kommunen. Hier sieht der Landesverband große Schwierigkeiten auf die VHS zukommen, die aber unabhängig vom Weiterbildungsgesetz bestehen, sondern Folge der kommunalen Finanznot sind. Die Finanznot der Kommune droht das Standardangebot der VHS zu reduzieren.

Für Angebote die der „Altenbildung“ zugerechnet werden können, sieht der Landesverband der VHS insbesondere keine Schwierigkeiten, da sie sich „ökonomisch“ in der Regel

für die VHS rechnen. Daher prognostiziert der Landesverband der VHS NRW hier zunächst keine negativen Auswirkungen.

Kommunale SV sind aufgefordert zu beobachten, ob das Angebot der VHS für ältere Menschen reduziert wird und vor Ort dagegen zu agieren *Ruth Hunecke*

- **Antrag Nr. 5 des Vorstands: Fördermittel für AGENDA 21-Aktivitäten**

Verantwortlich im Vorstand: Hiltrud Wessling

Ziel des Antrags war die Recherche von Informationen über AGENDA 21-Fördermitteln für SV in den Kommunen.

Zur Umsetzung: Die LSV NRW hat beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein AGENDA 21 Projekt mit dem Titel „Altengerechte Stadt“ beantragt. Die Vorsitzende Hiltrud Wessling wird in der Mitgliederversammlung 2003 dazu informieren. *Hiltrud Wessling*

- **Antrag Nr. 6 des Vorstands (Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahresseminars Soest): „Rechtliche Absicherung der Patientenverfügung“**

Zuständig und verantwortlich im Vorstand: Herbert Klemens

Zur Umsetzung: Der Antrag wurde an die BSV weitergeleitet. Die BSV wandte sich an das Bundesjustizministerium. Die damalige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin vertrat in ihrem Antwortschreiben an die BSV die Ansicht, dass das bestehende Recht für eine verbindlich gültige Patientenverfügung ausreiche. Ferner argumentierte die damalige Ministerin in Ihrem Schreiben vom 13. September 2002 würde ein Register von Patientenverfügungen eher bürokratische Hürden (z. B. bezüglich der Aktualisierung von Patientenverfügungen) statt Verbesserung bringen.

Herbert Klemens wird zu der Reaktion des Bundesjustizministeriums in der Mitgliederversammlung Stellung nehmen. *Herbert Klemens*

- **Antrag Nr. 7 des Vorstands (Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahresseminars Soest): Forschungsprojekt zum Thema „Abhängigkeit und Sucht im Alter“**

Zuständig und verantwortlich im Vorstand: Herbert Klemens

Zur Umsetzung: Der Antrag wurde an die BSV weitergeleitet. Diese wandte sich an die damalige zuständige Bundesministerin Dr. Christine Bergmann (BMFSFJ). Diese bewer-

tete das Vorhaben in ihrem Schreiben an die BSV grundsätzlich positiv allerdings derzeit nicht durchführbar.

Der Vorstand schlägt vor, dass sich die BSV in dieser Sache erneut an die derzeit zuständige Bundesministerin Renate Schmidt wendet.

Herbert Klemens

Weitere Informationen zur Umsetzung der Anträge erfolgen in der Mitgliederversammlung der LSV NRW am 18. März 2002.

3. Weiterbildungsangebote

Mit ihren Angeboten zur Weiterbildung und Information fördert die LSV NRW kommunale Seniorenvertretungen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen und steigenden Anforderungen. Auch im Jahr 2002 stellte das Angebot von Seminaren und Veranstaltungen für die kommunalen SV wieder einen Arbeitsschwerpunkt der LSV NRW dar. Folgende Seminare und Veranstaltungen über die zum Teil bereits ausführlich in der *NUN REDEN WIR* berichtet wurde, bot die LSV NRW im vergangenen Jahr an.

Seminar- und Veranstaltungsangebote der LSV-NRW 2002

Monat	Titel	Form
Januar	Agenda 21	<i>Tagesseminar</i>
Februar	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für SV	<i>Tagesseminar</i>
März	Jahresseminar Soest	<i>Wochenseminar</i>

Monat	Titel	Form
April	Gemeinsam in die Zukunft (Haupt- und Ehrenamt)	Zweitägiges Seminar
Mai	Führungskräfte in SV	<i>Dreitägiges Seminar</i>
Juni	Kultur-von-für-mit Senioren	Dreitägiges Seminar
August	Kommunales Recht für SV	<i>Dreitägiges Seminar</i>
September	Moderne Kommunikationsmittel	<i>Tagesseminar</i>
Oktober	Pflegende Angehörige und das Projekt LIMITS	<i>Dreitägiges Seminar</i>
November	Die neue Fallpauschale	<i>Tagesseminar</i>

Neben den regelmäßig angebotenen Seminaren (wie z. B. das Jahresseminar in Soest) erfolgten 2002 weitere zum Teil neue Angebote. Den Auftakt bildete das „AGENDA 21“-Seminar, in dem SV ihr Engagement in diesem Bereich darstellten und sich darüber austauschten. Zudem vermittelte das Seminar Wissen und Handwerkszeug zur Initiierung von AGENDA-21-Prozessen durch SV, in den Kommunen. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung „altengerechter“ d. h. generationsübergreifend gestalteter Städte, sind AGENDA 21-Prozesse für SV von wichtiger Bedeutung.

Erstmalig lud die LSV NRW im Februar hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Kommunen für SV zuständig sind, zu einem moderierten Erfahrungsaustausch ein. Der Austausch verdeutlichte die erheblichen Unterschiede in den Strukturen der Zusammenarbeit mit den SV. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen sprachen sich die ‚Hauptamtlichen‘ für eine verbindliche Festschreibung von SV in die GO ein, um deren Arbeit nicht ausschließlich dem Wohlwollen der Räte in den Kommunen zu überlassen. In der

praktischen Arbeit erwies sich, so die ‚Hauptamtlichen‘, die Nicht-Institutionalisierung von SV immer wieder als hemmend.

Im März folgte mit großer Resonanz das Jahresseminar mit einer Aufarbeitung aktueller Themen der Seniorenpolitik. Im April wurden Konflikte zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit thematisiert. Die positive Resonanz im Nachgang dieses Seminar zeigte, dass Impulse davon ausgegangen waren, die zu Konfliktlösungen beitrugen. Im Juni stellte das erstmalig angebotene Kultur-Seminar einen Höhepunkt dar. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Willich wurde ein für viele SV interessantes und für die Arbeit vor Ort gewinnbringendes Seminar veranstaltet. Im Herbst folgten zwei sehr gut angenommene Seminarangebote zu den Bereichen Gesundheit und Pflege. Der von der LSV NRW herausgegebene erste Blickpunkt (s. S. 11) entstand aus dem Seminar „Pflegerische Angehörige und das Projekt LIMITS“.

Die LSV NRW kooperierte 2002 mit dem Arbeitnehmerzentrum Königswinter und der Kolpingbildungsstätte Soest. Darüber hinaus wurden Tagungen im Franz-Hitze-Haus und im Gesundheitshaus in Münster durchgeführt. Allen, die an unseren Angeboten mitgewirkt oder sich als Referentinnen und Referenten engagiert haben, dankt die LSV NRW an dieser Stelle nochmals herzlich!

4. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit war (und ist) für die LSV NRW von zentraler Bedeutung. Nach wie vor ist die positive Darstellung des Alters in der Öffentlichkeit und die Sichtbarmachung altersrelevanter Themen ein wichtiges Anliegen der politischen Arbeit der LSV NRW. Dabei zielen alle diesbezüglichen Bemühungen *auch* auf eine verstärkte Wahrnehmung der unabhängigen politischen Interessenvertretung in Nordrhein-Westfalen. Ebenso wie in der Vergangenheit waren die Formen und Wege unserer Öffentlichkeitsarbeit auch 2002 wieder vielfältig.

Zeitung der LSV NRW *NUN REDEN WIR*

Als kontinuierliches Publikationsorgan hatte die *NUN REDEN WIR* auch im Jahr 2002 einen hohen Stellenwert in der Öffentlichkeitsarbeit der LSV NRW. Sie erhielt wieder zahlreiche Zuschriften aus den kommunalen Seniorenvertretungen. Zudem konnten durch die Kontakte der Redaktion Kooperationsbeziehungen ausgebaut werden. Durch die gute Mit-

arbeit der SV konnte die Verbandszeitschrift Aktionen und Vorhaben aus dem Kreis der Mitglieder vorstellen. Einige Mitglieder der LSV NRW sandten regelmäßig Informationen, Beiträge und Fotos an die Zeitung. Insbesondere ihnen sei an dieser Stelle für ihre wichtige Mitarbeit vielmals gedankt!

Durch eine Neuorganisation des Zeitungsverteilers und des Versandes der *NUN REDEN WIR* ist die LSV NRW nunmehr in der Lage einen größeren Kreis Zeitungsempfänger zu erreichen.

Ab 2002 übernahm die Journalisten Elke Seul die Redaktion der *NUN REDEN WIR*. Die wissenschaftliche Beraterin wirkte ab 2002 nicht mehr als Redakteurin, sondern in beratenden Funktion an der Zeitung mit. Die von Elke Seul bearbeiteten vier Ausgaben der *NUN REDEN WIR* (Schwerpunkthemen 2002 waren: *Neue Herausforderungen für SV 2002, Ältere Menschen auf Reisen, Mobilität im Alter, Verbraucherschutz*) stießen auf gute Resonanz bei den Mitgliedern und weiteren Empfängern der Zeitung. Aufgrund der inhaltlich und organisatorisch guten Arbeit im abgelaufenen Jahr, ist für 2003 eine Fortsetzung der Arbeit mit Elke Seul vereinbart.

Publikationen

Neben öffentlichkeitswirksamen einzelnen Aktionen (z. B. Aktion „Rote Karte“) und der Herausgabe der Zeitschrift *NUN REDEN WIR* wurde im Berichtsjahr von der LSV NRW die für Seniorinnen und Senioren, sowie Politik und Verwaltung verfasste *Handreichung: „Kommunale Seniorenvertretungen - Gründung leicht gemacht“ von Seniorenvertretungen*“ herausgegeben. Die Handreichung wurde an alle Mitglieder der LSV NRW versandt. Zudem erhielten alle Kommunen in NRW, die bislang noch nicht von den Vorzügen einer Seniorenvertretung profitieren, die Handreichung -verbunden mit der Aufforderung zur Gründung. Diese aufwendige Erstellung und kostenintensive Versandaktion stellt eine beispielhafte Initiative der LSV NRW zur freiwilligen Gründung von Seniorenvertretungen – über die Grenzen des Landes hinaus - dar. Die von Barbara Eifert und Dr. Ilona Stehr verfasste Handreichung erfreut sich großer positiver Resonanz aus dem gesamten Bundesgebiet.

Internet

Neben den beschriebenen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit verfügt die LSV NRW seit dem Jahr 2000 über eine eigene Homepage im Internet, um dort ihre Arbeit darzustel-

len. Unter www.senioren-online.net/lsv-nrw können Informationen über die LSV NRW wie z. B. Publikationen, Presseerklärungen etc. abgerufen bzw. heruntergeladen werden. Für die Mitglieder der LSV NRW besteht die Möglichkeit in der Datenbank der Homepage zu erscheinen. Außerdem verfügt die LSV NRW unter www.janus-online.de über eine weitere Selbstdarstellung ihrer Arbeit im Internet.

5. Ausblick 2003

Sowohl die Gremienarbeit als auch die Abfassung von Stellungnahmen wird der Vorstand der LSV NRW 2003 fortführen. Auch die Mitgliederbetreuung wird weiterhin ein zentrales Aufgabengebiet der LSV NRW darstellen. Um die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen den SV einer Region und dem Vorstand der LSV NRW zu verbessern, wird in der Mitgliederversammlung 2003 der Vorschlag eingebracht, künftig *Regionalversammlungen* (jeweils mit den SV der Regierungsbezirke) einzuberufen.

2003 werden auch die Seminar- und Veranstaltungsangebote wieder ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der LSV NRW sein. Parallel dazu wird der Vorstand auch 2003 seine themenbezogene Arbeit fortsetzen. So wird sich die LSV NRW kritisch und konstruktiv an den Auseinandersetzungen um die Novellierung des Landespflegegesetzes NRW (PfG NRW) beteiligen und ebenso am Umsetzungsprozess der Altenpflegeausbildung.

Im Bereich neuer Kommunikationsmedien wird sich die LSV NRW weiterhin aktiv an SOL beteiligen. Bezüglich ihres kulturellen Engagements hält die LSV NRW eine bestehende Forderung mit weiterhin guten Erfolgsaussichten aufrecht: Die Änderung des WDR-Gesetzes bzgl. des Rundfunkrates. Unterstützung dazu erfährt die LSV NRW – nach wie vor - von Marc Jan Eumann SPD, der altenpolitischen Sprecherin der SPD Ina Meise-Laukamp, der CDU Angelika Gemkow, der FDP Dr. Ute Dreckmann sowie der Bündnis 90/Die Grünen Barbara Steffens.

Auch an Diskussionen um grundsätzliche Fragen der Teilhabe (Partizipation) älterer Menschen wird die LSV NRW weiterhin beteiligen. Dazu wurde Anfang 2003 eine Stellungnahme zur Verpflichtung 1 des Weltaltplanes abgegeben. Ihren Einsatz für die Einbindung der SV in die GO sieht die LSV NRW auch als Beitrag zur Stärkung der Partizipation älterer Menschen. Zudem wird sich der Vorstand an der Initiierung und Umsetzung von Projekten (vgl. LIMITS) beteiligen.

Trotz allem Engagements der Vorstandsmitglieder erfordert die Breite und Komplexität der Aufgabenbereiche einer unabhängigen Interessenvertretung älterer Menschen die Notwendigkeit zur Konzentration auf zentrale Themenbereiche und die Spezialisierung einzelner Vorstandsmitglieder auf ausgewählte Aufgabengebiete. Daher wird der Vorstand auch künftig arbeitsteilig und teamorientiert agieren.

In sachlichen Fragen wird es weiterhin Austausch und Abstimmungen mit Kooperationspartnern geben; bei selbstverständlicher Wahrung der Unabhängigkeit der LSV NRW. D. h. die LSV NRW wird in ihrer Arbeit weiterhin den *Interessen älterer Menschen* verpflichtet sein.

Kommunale Seniorenvertretungen sind in den letzten Jahren zahlreich neu gegründet worden. Auch in schwierigen Zeiten für das politische Engagement wächst ihre Anzahl. Auf diese positive Entwicklung sollten wir - trotz aller Schwierigkeiten - stolz sein und uns weiter steigern! Wir hoffen, dass dazu unsere Handreichung zur Gründung von SV beiträgt.

Unser Rechenschaftsbericht 2002 belegt erneut das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen im politischen Bereich. All jenen Menschen, die die Arbeit der LSV NRW unterstützen und begleiten, danken wir auch an dieser Stelle gern!

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen